

Der Gewerksverein

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine
sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementpreis: durch die Post bezogen 1 Mk. — Unter Kreuzband 1 Mk. 25 Pf. — Die Posthalten für Berlin alle Zeitungs-Expedituren, nehmen Bestellungen an. — Inserate pro Zeile: Geschäftsanng. 25 Pf. Familienang. 15 Pf. Vereinsanzeigen 10 Pf. Arbeitsmarkt gratis. Redaktion u. Exped.: N.O. Dreifsmalstraße 221/22. Fernsprecher: Amt VII. Nr. 4720.

(Eigentum des Verbandes.)

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Dunker).

Bei Abonnement von mindestens 3 Exempl. unter einer Adresse tritt für Nichtmitglieder der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche franco an den Verbandsstatistiker Rudolf Klein, N.O. Dreifsmalstraße 221/22, einzulenden sind. Für Mitglieder 35 Pf. pro Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement seitens der Gewerksvereine 35 Pf. pro Exempl. Fernsprecher: Amt VII. Nr. 4720.

Nr. 32.

Berlin, 11. August 1905.

Siebentunddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Das zweite Grimmitzschau. — Die württembergische Fabrikeninspektion für 1904. — Die Fabrikeninspektion und die Arbeiter. — Wahrung der Koalitionsrechte gegenüber den Unternehmern. — Wochenschau. — Gewerksvereins-Tageil. — Verbands-Tageil. — Anzeigen-Tageil.

Das zweite Grimmitzschau.

Der 18. Januar 1904, an welchem Tage den ausgesperrten Webern in Grimmitzschau nach mehr als viermonatlichem heißen Kampfe die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit empfohlen werden mußte, war für das Arbeitgeberthum eine willkommene Gelegenheit für den Kampf mit den Arbeitern, die Waffen von Neuem zu schärfen. Sie traten zusammen und gründeten zu Berlin den Arbeitgeberverband für das Textilgewerbe, dessen unheilvollem Wirken wir jetzt unsere Aufmerksamkeit widmen müssen.

Die früheren Jahre brachten nie eine solche Fülle, das Wirtschaftslieben und die Lebenshaltung der breiten Volksmassen gefährdende Aussperrungen, wie es seit zwei Jahren geschieht.

Die immer rücksichtsloser vorgehende organisierte Arbeitgeber-schaft zwingt auch die Arbeiter zur Organisation. Wenn die Arbeiter gut organisiert sind in starken Gewerksvereinen, dann brauchen sie das Vorgehen der Unternehmer nicht mehr zu fürchten. Starke Organisationen auf beiden Seiten müssen schließlich zu gemeinschaftlichen Aktionen auf dem Gebiete des Lohn- und Arbeitsvertrages führen. Dazu gehört allerdings ein gereiftes Verständnis bei den Unternehmern wie bei den Arbeitern. Die gewaltige Aussperrung in Thüringen und Sachsen zeigt, daß die Unternehmer heute noch auf dem feudalen Standpunkt des Herrnhums stehen.

Bereits im Januar dieses Jahres reichten die Geraer Textilarbeiter einen Lohnantrag an die Fabrikanten ein, worin eine Lohnzulage von durchschnittlich 25 pCt. gefordert wurde. Die Arbeiter waren einsichtsvoll genug, indem sie den Unternehmern bis zum Mai Zeit gaben, sich über die Wünsche der Arbeiter und Arbeiterinnen zu äußern. Im folgenden Falle sollte der neue Tarif am 1. Oktober 1905 in Kraft treten. Wie die Figura zeigt, erhielten die Arbeiter nach gewiß ausreichender Wartezeit statt der gehofften Lohnzulage die Aussperrung. In dem Tarif sollte unter Anderem der Minimallohn auf 15 Mk. festgesetzt werden. Die Arbeitgeber dagegen boten folgenden Tarif an:

1. Minimallohntarif für männliche Arbeiter über 18 Jahre 2,85 Mk. täglich. Bei Arbeitern unter 18 Jahren soll ein Abzug von 10 pCt. zulässig sein, desgleichen bei solchen Arbeitern, die noch nicht 6 Monate in dem betreffenden Betriebe beschäftigt sind.

2. Weibliche Arbeiter. Minimallohn: a) für Glauchau 8,50 Mk. wöchentlich. Bei Arbeiterinnen unter 18 Jahren und solchen, die noch nicht 6 Monate in dem betreffenden Betriebe beschäftigt sind, soll ein Abzug von 10 pCt. zulässig sein, b) für Meerane 8,50 Mk. wöchentlich Anfangslohn, 9 Mk. nach dreimonatlicher Beschäftigung in dem betreffenden Betriebe. Jeder angefangene Arbeitstag wird voll bezahlt.

Diese Vorschläge, die einen Minimallohn von nur 14 Mark bedeuten, wurden von den Arbeitern abgelehnt. In Anbetracht der fortwährenden Steigerung der Lebensmittelpreise, insbesondere durch die eigenartige nationale Schweinepolitik der Regierung bedingte Fleischtheuerung, muß die Forderung eines Wochenlohnes von 15 Mk. seitens der gequälten Thüringer Textilarbeiter als sehr bescheiden bezeichnet werden. Wenn die Arbeiter einiger Fabriken durch die Verweigerung der Zulage gezwungen waren, die Arbeit niederzuliegen, so hätte dies für die Organisation der Unternehmer kein

Grund sein dürfen, die Aussperrung über den ganzen Bezirk zu verhängen.

Wie die Organisationsverhältnisse der Arbeitgeber in dem Ausstanzgebiet beschaffen sind, und welchen Umfang die beschlossene Massenbrodbrosmachung annehmen wird, zeigt folgende Statistik: Der Verband der sächsisch-thüringischen Webereien umfaßt 6 Ortsgruppen mit etwa 220 Mitgliedern und 33000 Webstühlen. Die erste Ortsgruppe Eisterberg hat 16 Mitglieder mit 2167 Webstühlen, die zweite, Gera, 26 Mitglieder mit 7966 Stühlen, die dritte, Greiz, 66 Mitglieder mit 10 427 Stühlen, die vierte, Meerane-Glauchau, 52 Mitglieder mit 5148 Stühlen, die fünfte, Reichenbach-Neßschau, 46 Mitglieder mit 6548 Stühlen und die sechste, Ronneburg-Weida, hat 1982 Webstühle.

Am Donnerstag, den 3. August, hatten sich die zum Verband sächsisch-thüringischer Webereien gehörenden Fabrikanten in Greiz versammelt, um über die Schließung sämtlicher Webereien Beschluß zu fassen. „Obwohl man sich auch über die eventuellen Folgen des Beschlusses durchaus keiner Täuschung hingab“, so heißt es in einem Bericht, „kam die Versammlung, in der 227 Betriebe mit 34 000 Webstühlen vertreten waren, dennoch einstimmig zu der Betriebschließung, weil die Arbeitgeber zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß sich der Kampf gegenwärtig nicht mehr um Lohnfragen dreht, sondern daß den Arbeitgebern die Macht der sozialdemokratischen Organisation fühlbar gemacht werden soll. Deshalb waren die Arbeitgeber einstimmig der Ansicht, daß die Pflicht der Selbsterhaltung gebiete, den Kampf aufzunehmen.“

Es wäre lebhaft zu bedauern, wenn auch hier wieder die Parteipolitik ihre unglückliche Hand im Spiele hätte. Die Lösung: „Sozialdemokratie und Gewerkschaften sind eins auch in ihren Zielen“, rächte sich von Neuem an der Arbeiterschaft. Hoffentlich zeigen sich die 12000 ausgesperrten Färbereiarbeiter und die 30000 Weber, denen die Aussperrung zum 19. August angedroht ist, energisch genug, die parteipolitische Vormundhaft von sich zu weisen, wie es die Bergarbeiter gethan haben, womit sie sich die Achtung und Theilnahme aller Volkstheile erwarben.

Am Freitag, 4. August, wurde den Webern gekündigt, indem in den Fabriken folgende Bekanntmachung erfolgte:

„Nachdem die Bemühungen der vereinigten Weberei- und Färbereibesitzer, eine Einigung zwischen den Färberei-Arbeitnehmern von Glauchau und Meerane und ihren Arbeitgebern zu erzielen, gescheitert sind, sehen wir uns genöthigt, unsere Webereien, deren Fortbetrieb ohne gleichzeitiges Arbeiten der Färbereien und Appreturanstalten in ihrer Gesamtheit unmöglich ist, vom 19. August ds. Js. ab bis auf weiteres zu schließen.“

Es wird indessen unser Bestreben bleiben — in Verbindung mit den Färbereibesitzern — Mittel und Wege zu suchen, um den Arbeitswilligen so bald als möglich Gelegenheit zur Wiederaufnahme der Arbeit zu verschaffen.“

Arbeitswillig sind natürlich alle ausgesperrten Arbeiter. Was steckt also dahinter? Die Fabrikanten wenden ein, daß, wenn die verlangte Lohnaufbesserung durchgeführt würde, verlore die deutsche Industrie ihre Aufträge an das Ausland, wo niedrigere Löhne gezahlt würden. Dieser Einwand trifft nicht zu.

Wie bereits erwähnt, haben die Arbeiter ihre Forderungen schon im Monat Januar eingereicht, um sie mit dem 1. Oktober in Kraft treten zu lassen. Die Fabrikanten haben also Zeit genug gehabt, die Preisalkulationen bei Annahme der Aufträge den veränderten Verhältnissen entsprechend vorzunehmen. Nur eine gut genährte Arbeiterbevölkerung vermag wirklich gute Fabri-

stellung von Selbstarbeiten. Wichtige Mittheilung. Verschiedenes. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter V.** Montag, 7. August, Ab. 8 1/2 Uhr, Rottbuserstr. 4a. Zahlabend. — **Klempner und Metallarbeiter V.** Sonnabend, 12. August, Ab. 9 Uhr bei Hedwig, Linienstr. 72. **Halle a. S.** Diskutirklub der Deutschen Gewerksvereine. (S.-D.) Sonnabend, 5. August, Ab. 9 Uhr im Passage-Restaurant. Diskutirabend. — **Hildorf. Klempner und Metallarbeiter.** Sonnabend, 12. August, Ab. 8 1/2 Uhr bei Gröpler, Verahstr. 147. — **Holzweissig. Fabrik- und Handarbeiter.** Sonnabend, 12. August, Ab. 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. L.-D. das.

Orts- und Medizinerverbände.

Seifenkirchen (Ortsverband). Sonntag, 6. August, Vorm. 10 Uhr, bei Jürgens, Alter Markt, Vertreterbesprechung. — **Berlin und Vororte (Medizinerverband).** Sonntag, 13. August, Vorm. 10 Uhr, Greifswalderstr. 221/23, Generalversammlung. L.-D.: Kassen- und Revisionsbericht. Geschäftliches. — **Wethhofen (Ortsverband).** Sonntag, 13. August, Nachm. 3 Uhr beim Wirth Ewing in Garenfeld. L.-D. das. — **Düren (Ortsverband).** Sonntag, 13. August, Ab. 6 Uhr bei Veith Ortsverbandsversammlung. L.-D.: Vortrag des Kollegen Erselenz über Ortsverbände. — **Hannover u. Umgegend (Ortsverband).** Sonntag, 13. August, Morgens 9 1/2 Uhr, Ausflugsbesprechung im Arbeiterverein Hannover, Zimmer 5.

Literatur.

Die **Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung**, welche ihren Sitz in Hamburg-Großborsfel hat, wurde im Jahre 1903 begründet, um hervorragenden Dichtern durch Verbreitung ihrer Werke ein Denkmal im Herzen des deutschen Volks zu setzen. Die Gesellschaft begann ihre Thätigkeit damit, daß sie an 500 Volksbibliotheken je 20 Bände vertheilte. Auch im Jahre 1904 hat eine solche Vertheilung von Büchern stattgefunden. Die Mitglieder dieser Stiftung zahlen entweder einen jährlichen Beitrag von mindestens 2 Mk. oder stützen auch einmalige Beiträge mit höheren Summen. Dadurch ist die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung in die Lage gekommen, zahlreiche Werke deutscher Dichter auf gutem Papier drucken und für einen sehr billigen Preis an private Personen wie auch an Bibliotheken abzugeben. Bis jetzt sind erschienen:

- Bd. 1. Heinrich von Kleist: Michael Kohlhaut. Mit Bildniß Kleists, 7 Holzschnitten von Ernst Liebermann und Einleitung von Dr. Ernst Schulze. Preis gebunden 90 Pfg. 6.—10. Tausend.
- Bd. 2. Goethe: Söhne von Verlichingen. Mit Bildniß Goethes von von Lips und Einleitung von Dr. Wilhelm Bode. Preis gebunden 80 Pfg.
- Bd. 3. Deutsche Humoristen. Erster Band: Ausgewählte humoristische Erzählungen von Peter Rosegger, Wilhelm Haas, Fritz Reuter und Albert Koberich. 221 Seiten hart. Preis gebunden 1 Mark. 11.—15. Tausend.
- Bd. 4. Deutsche Humoristen. Zweiter Band: Clemens Brentano, E. Th. A. Hoffmann, Heinrich Hoffste. 222 Seiten. Preis gebunden 1 Mark. 6.—10. Tausend.
- Bd. 5. Deutsche Humoristen. Dritter Band: Hans Hoffmann, Otto

- Ernst, Max Entz, Helene Böhlau. 196 Seiten. Preis gebunden 1 Mark. 6.—10. Tausend.
 - Bd. 6.7. Balladenbuch. Erster Band: Neue Dichter. 495 Seiten. Preis gebunden 2 Mark.
 - Bd. 8. Hermann Kurz: Der Weihnachtsfund. Eine Volkserzählung. Mit Einleitung von Prof. Sulger-Gebing. 209 Seiten. Preis gebunden 1 Mark.
 - Bd. 9. Novellenbuch. Erster Band: C. F. Meyer, Ernst von Wildenbruch, Friedrich Spielhagen, Detlev von Liliencron. 194 Seiten. Preis gebunden 1 Mark. 6.—10. Tausend.
 - Bd. Novellenbuch. Zweiter Band (Vorgeschichten): Ernst Wichert, Heinrich Söhren, Wilhelm von Polenz, Rudolf Greinz. 199 Seiten. Preis gebunden 1 Mark.
 - Bd. 11. Schiller: Philosophische Gedichte. Ausgewählt und eingeleitet von Prof. Eugen Kühnemann, Rektor der Königlichen Akademie in Josen. 230 Seiten. Preis gebunden 1 Mark.
 - Bd. 12 und 13. Schiller: Ausgewählte Briefe. Mit Einleitung von Prof. Eugen Kühnemann, Rektor der Königlichen Akademie in Josen. 2 Bände. Jeder Band etwa 230 Seiten. Preis gebunden je 1 Mark.
 - Heft 1. 50 Gedichte von Goethe. Mit Bildniß Goethes. 95 Seiten. Geheftet 20 Pfg. Gebunden 60 Pfg.
 - Heft 2. Schiller: Wilhelm Tell. Mit Bildniß Schillers. 190 Seiten. Geheftet 30 Pfg. Gebunden 70 Pfg. 11.—20. Tausend.
 - Heft 3. Schiller: Balladen. Mit Bildniß Schillers. 106 Seiten. Geheftet 20 Pfg. Gebunden 60 Pfg.
 - Heft 4. Schiller: Wallensteins Lager. Die Piccolomini. Mit Bildniß Schillers. Etwa 230 Seiten. Geheftet 30 Pfg. Gebunden 70 Pfg.
 - Heft 5. Schiller: Wallensteins Tod. Mit Bildniß Schillers. Etwa 250 Seiten. Geheftet 30 Pfg. Gebunden 70 Pfg.
 - Heft 6. Brentano: Die Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annel. Mit Bildniß Brentanos. 60 Seiten. Geheftet 15 Pfg. Gebunden 50 Pfg.
 - Heft 7. E. Th. A. Hoffmann: Das Fräulein von Scaberi. Mit Bildniß Hoffmanns. Etwa 120 Seiten. Geheftet 20 Pfg. Gebunden 60 Pfg.
 - Heft 8. Fr. Halm: Die Marzipanleise. — Die Freunbinnen. Mit Bildniß Halms. Etwa 110 Seiten. Geheftet 20 Pfg. Gebunden 60 Pfg.
 - Heft 9. Reuter: Waans ick tau 'ne Fru sama. Mit Bildniß Reuters. 61 Seiten. Geheftet 15 Pfg. Gebunden 50 Pfg.
 - Heft 10. Max Entz: Der blinde Passagier. Mit Bildniß Entzs. Etwa 65 Seiten. Geheftet 20 Pfg. Gebunden 60 Pfg.
- Weitere Hefte sind in Vorbereitung.
- Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder gegen vorherige Einlieferung des Betrages oder Nachnahme durch die Kasse der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung in Hamburg-Großborsfel.
- Wir können unseren Vereinsbibliotheken die Beschaffung dieser Werke nur wärmstens empfehlen.

Anzeigen=Zheil.

Insertate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Kassen-Abschluß der Frauen-Begräbnis-Kasse des Verbandes pro II. Quartal 1905.

Einnahme	M.		Ausgabe	M.	
	₰	₰		₰	₰
An Vortrag	636	89	Per Begräbnisgeld . . .	505	—
Beiträgen	1386	41	Entschädigungen: . . .	37	57
Eintrittsgeld	3	50	Vertrauensmänner . . .	21	—
Kaution	478	—	Vorstandssitzungen . . .	8	40
Zinsen	600	—	Hauptrevisoren	75	—
Ausgeloste Werthpapiere	600	—	Hauptkassierer	60	—
			Hauptkontrolleur	1	60
			Kaiserl. Aufschickamt . . .	32	25
			Insertate u. Druckfachen . .	1504	—
			Gekaufte Werthpapiere . . .	21	20
			Zinsentschädigung	4	—
			Courtage u. Stempel	38	50
			Depot-Gebühren	45	70
			Porto und Abtrag	761	36
			Kassenbestand	3115	58
				3115	58

Gesamtvermögen*)	Reinwerth		Courtwerth		Mitgliederzahl: 1604.
	M.	₰	M.	₰	
3 1/2 % Berliner Stadt-Anleihe 99,80	22900	—	22854	20	Berlin, den 1. Juli 1905. R. Klein, E. Kavan, Hauptkassierer. Hauptkontrolleur.
3 % Deutsche Reichs-Anleihe 89,90	53500	—	48116	50	
Kassenbestand	761	36	761	36	
	77161	36	71732	06	Revidirt Berlin, den 28. Juli 1905. Rudolf Wenzel, Paul Gentel. F. Scharff.

*) Einschließlich der seitens des Hauptkassierers und der Vertrauensmänner gestellten Kaution in Höhe von 362,65 Mk.

Verantwortl. Redakteur: Karl Goldschmidt, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23. — Druck u. Verlag: Schoedde & Gollinet, Berlin W., Potsdamerstr. 110.

Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine
Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23.

Treffpunkt aller Gewerksvereinskollegen an den Abenden und an jedem Sonntag. Prachtige Kessäle, große Restauration mit vorzüglicher Küche, schöner Sommergarten, vier Regelpbahnen. Alles den Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet. Zur Abhaltung von Sommernachtsbällen, Sommerfesten, Familien-Kaffeeabenden u. s. w. allen Ortsvereinen und Mitgliedern bestens empfehlend, ladet zum Besuch freundschaftlich ein.

Carl Berndt, Detonon.

N.B. Die Kessäle stehen auch an Sonnabenden und Sonntagen den vereidigten Ortsvereinen zu Versammlungen und Vereinsfestlichkeiten zur gef. Verfügung.

Demokratie und Kaisertum

Ein politisches Lehrbuch für gebildete Leser aller Stände und Parteien von D. Friedrich Naumann. Jedem Politiker unentbehrlich. Von der gesamten deutschen und ausländischen Presse glänzend beurteilt. Bisheriger Absatz ca. 14 000 Exemplare. Fein broschirt 1,20 Mk., elegant gebunden 2 Mk. Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder unter Bezug auf diese Anzeige direkt vom

Buchverlag der „Hilfe“ Berlin-Schöneberg.

Die Durchführung der auf Grund des § 120a Abs. 3 der Gew.-D. erlassenen Vorschriften über die Arbeitszeit in Bäckereien werde noch in vielen Betrieben durch den passiven Widerstand der Meister erschwert. Im Berichtsjahre mußten zehn Bäckermeister wegen Uebertretung um 80 Mk. zusammen bestraft werden.

In technischer Hinsicht habe die Verordnung eine Verbesserung der Fensterkonstruktionen, sowie Einführung von Leigheilmaschinen bewirkt, um die Beschleunigung des Arbeitsprozesses herbeizuführen. Es gäbe auch Arbeitgeber, welche die gute Wirkung der Verordnung anerkennen. Die Gehilfen würden durch die Sicherung ihrer Ruhezeit, durch die Möglichkeit, die dämpfe, heiße Backstube für kurze Zeit zu verlassen, körperlich und geistig kräftiger.

Ueber die Lohnbewegung der Ulmer Maurer, die mit einer tariflichen Vereinbarung mit Gültigkeitsdauer bis zum 1. März 1906 endigte, äußert sich der Bericht: „Dieser Streik ist durch folgende Thatfachen bemerkenswerth. Vor dem Streik waren nur große Unternehmer dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angeschlossen, die übrigen Geschäfte traten nach Ausbruch der Bewegung sofort bei. Der anfängliche Versuch, die Organisation der Arbeiter durch die unter Androhung der Aussperrung erhobene Forderung des Austritts aus der Gewerkschaft zu sprengen, hat sich auch hier wie an anderen Orten als aussichtslos erwiesen. (Bravo! D. B.) Die Bewegung endete vielmehr mit der gegenseitigen Anerkennung der beiderseitigen Organisationen und mit der Errichtung einer dauernden Kommission zur Schlichtung etwa auftauchender Differenzen.“

Auf dem Gebiet der Bekämpfung gesundheitlicher Einflüsse sei seitens der Gewerbeinspektion dieselbe Wachsamkeit notwendig, wie bezüglich der Unfälle. Denn auch hier sei es nicht selten, daß Anlagen, welche früher ganz oder annähernd den Anforderungen entsprachen, durch Aenderung aller Art, durch falsche Anordnungen neuer Betriebsleiter, ihr Bild zu Ungunsten der gesundheitlichen Verhältnisse verändern. So waren in dem Karderiesaal einer Baumwollspinnerei von 12 Fenstern 9 vollständig geschlossen, sie konnten überhaupt nicht geöffnet werden, die übrigen Fenster dagegen nur auf einen Spalt von 1,5 m Länge und 5 cm Breite. Ein früher vorhandener Ventilator, sowie die zum Dessinen eingerichteten Fensterslägel waren beseitigt worden. Die Staubbentwässerung war in diesem Betrieb überaus stark. Während dieser Zeit muß die Gesundheit der dort beschäftigten Arbeiter dauernd gefährdet werden. Eine solche Staublust können schlecht genährte Arbeiter noch viel weniger ertragen, als wirtschaftlich besser gestellte und gut genährte Menschen.“

A Die Fabrikeninspektion und die Arbeiter.

III. (Schluß aus Nr. 30).

Regierungsbezirk Münster. Regierungs- und Gewerbeamt P i r s c h in Münster. Von den Arbeitern wurden die Beamten etwas mehr wie im Vorjahr, immerhin aber nur verhältnismäßig wenig, in Auskunft- und Beschwerdeangelegenheiten besucht. Die Sprechstunden wurden jedoch von ihnen hierzu fast garnicht benutzt; wer ein Anliegen hatte, kam zu ihm passender Zeit. Die geringe Inanspruchnahme erklärt sich mit der von den Gewerbegerichten und den Volksbureaus entwickelten Thätigkeit. Die Gesamtbesuchszahl der Arbeiter war 94 (59). Von ihr entfielen auf die Gewerbeinspektion zu Bocholt 25 (23), Münster 30 (24) und Reddinghausen 34 (9). Die Gründe der Besuche waren die immer wiederkehrenden: Anfragen, ob die Beschäftigung gesetzmäßig geschah, Klagen über Vornahme von Besuchen über angeblich grundlose Entlassung u. s. w. Das Verhalten der Besucher war sachlich und bescheiden; nur in einem Falle mußte ein Arbeiter, der sich in angetrunkenem Zustand auf dem Amtszimmer ungebührlich benahm, aus demselben entfernt werden. — In einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Arbeitern einer Maschinenfabrik und ihrem Arbeitgeber über Betriebs- und Lohnfragen zu vermitteln, wurde der Berichtsfatter von dem Vertreter einer Arbeitervereinigung gebeten. Er entsprach dem Wunsch um so lieber, als einige der von den Arbeitern vorgebrachten Klagen über Mißstände in dem Betriebe berechtigt waren. Die Vermittelung hatte aber trotz eifriger Schriftwechsel und persönlicher Verhandlung, an denen der zuständige Gewerbeinspektor theilnahm, nur einen beschränkten Erfolg.

Regierungsbezirk Minden. Geheimen Regierungs- und Gewerbeamt R a e t h e r in Minden. Die Beziehungen der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Arbeitgebern und den Arbeitern waren im Allgemeinen befriedigend. Auf Veranlassung der Gewerbeaufsichtsbeamten sind 110 Arbeitgeber oder deren Stellvertreter wegen Zuwiderhandlungen gegen gewerbliche Vorschriften rechtskräftig verurtheilt worden. Wiederholt wurden in den Verhandlungen einer Strafzelle die Gewerbeaufsichtsbeamten, von denen die Strafverfolgung veranlaßt worden war, von der Vertheidigung im Interesse ihres Mandats als befangen bezeichnet, oder es wurde ihre technische Befähigung angezweifelt. In mehreren Betrieben konnten die nach §§ 120a ff. der Gew.-D. geforderten Arbeiterschutzeinrichtungen nur durch polizeiliche Verfügungen, und in einzelnen Fällen erst durch gerichtliche Entscheidungen erreicht werden. . . . Der mündliche Verkehr in den Dienststunden der Gewerbeinspektionen hat sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei den Arbeitern zugenommen. Nach

den Besuchlisten haben 491 Arbeitgeber und 70 Arbeiter mündlich Auskunft erbeten (1903: 309 und 42). In Folge der günstigen Lage hat die Besuchsziffer bei dem Gewerbeinspektor in Bielefeld, dessen Dienst-räume zum 1. Oktober in das neue Rathhaus verlegt worden sind, eine erhebliche Steigerung erfahren. In den ersten 9 Monaten besuchten 135, dagegen in den letzten 3 Monaten 92 Arbeitgeber die Gewerbeinspektion. In demselben Verhältnisse haben auch die Besuche der Arbeiter zugenommen. Sowohl die für den Sitz der Gewerbeinspektionen als auch die in den übrigen Kreisstädten festgesetzten Sprechstunden wurden nicht beachtet. Die Besuche erfolgten in der Regel ohne vorherige Anmeldung. Mehrere schriftliche Beschwerden von Arbeitern über Mißstände in den Betrieben wurden an Ort und Stelle eingehend untersucht. Sie waren theilweise begründet; die Mißstände wurden beseitigt.

Regierungsbezirk Cassel. Regierungs- und Gewerbeamt Steinbrück in Cassel. Die zur Durchführung des Arbeiterschutzes an die Arbeitgeber gestellten Anforderungen fanden nicht immer williges Entgegenkommen und mußten öfters durch polizeiliche Verfügungen und Befragungen erzwungen werden. Unter den Arbeitern sind es besonders die Ziegeleiarbeiter und die Steinbrucharbeiter, von denen ein großer Theil nur mit Widerstreben auf die Beobachtung der für sie erlassenen Schutzbestimmungen eingeht und in dem Gewerbeinspektor den Beamten steht, durch dessen Thätigkeit und Anordnungen der Verdienst geschmälert wird. Obwohl in Folge dessen das Vorgehen der Gewerbeaufsichtsbeamten bei den Beteiligten zuweilen vorübergehende Mißstimmungen hervorrief, wurden doch die guten und persönlichen Beziehungen der Beamten zu den Arbeitgebern und Arbeitern nicht ernstlich und dauernd gefährdet. — Während und außer der Zeit der festgesetzten Sprechstunden sind die Beamten von 319 (1903 265) Arbeitgebern und 63 (1903 81) Arbeitern aufgesucht worden. Den Arbeitgebern wurde vorwiegend in Genehmigungsangelegenheiten und den Arbeitern in Lohn- und Entlassungsstreitigkeiten Rath erteilt. Außerdem gingen wiederum mehrere schriftliche Anzeigen über Mißstände in den Betrieben ein, von denen nur ein Theil begründet war und zur Abstellung von Mängeln Anlaß gab, während namentlich die Anzeigen ohne Unterschrift meist unbegründet oder wenigstens übertrieben waren.

Regierungsbezirk Wiesbaden. Regierungs- und Gewerbeamt R e y m a n n in Wiesbaden. Das Verhältniß der Beamten zu den Unternehmern und den Arbeitern hat sich nicht geändert. Auf den Gewerbeinspektionen sprachen im Laufe des Jahres 948 (1029) Arbeitgeber und 192 (187) Arbeiter vor. Davon entfielen auf Frankfurt a. M. I 579 Arbeitgeber, 14 Arbeiter und 1 Arbeiterin, auf Frankfurt a. M. II 165 Arbeitgeber und 1 Arbeiter, auf Wiesbaden 118 Arbeitgeber und auf Simburg 91 Arbeitgeber und 176 Arbeiter. . . . Diese zahlreichen Rücksprachen beanpruchten natürlich die Zeit der Beamten in hohem Maße, besonders da die Besucher meist außerhalb der Sprechstunden kommen. — Allen Gewerbeinspektionen gingen ferner auf schriftlichem Wege, größtentheils durch Vermittelung der Arbeiterverbände, Beschwerden der Arbeiter zu, die stets sorgfältig geprüft und untersucht wurden.

Regierungsbezirk Coblenz. Regierungs- und Gewerbeamt P ä h l in Coblenz. Die guten Beziehungen der Aufsichtsbeamten zu den Arbeitgebern haben im Berichtsjahre keine Erlöschung erlitten. Nur in wenigen Fällen fehlte es in kleineren Betrieben an Verständniß für die zum Schutze der Arbeiter angeordneten Maßregeln, so daß es zu ihrer Durchführung einer polizeilichen Verfügung bedurfte. Der Verkehr mit den Arbeitern läßt immer noch zu wünschen übrig, da nur 18 in den Geschäftszimmern der Beamten vorsprachen und 3 schriftlich mit ihnen in Verbindung traten. Dagegen sind die Besuche der Arbeitgeber häufiger geworden und von 83 auf 146 gestiegen.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Geheimen Regierungs- und Gewerbeamt T h e o b a l d in Düsseldorf. Die durchaus zufriedenstellenden Beziehungen der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Arbeitgebern und Arbeitern ihrer Dienstbezirke haben auch in der Berichtsperiode keinerlei bemerkenswerthe Störungen erfahren. Seitens der Industrie sowohl wie seitens der Arbeiter finden die Beamten bei ihrer dienstlichen Thätigkeit in stets wachsendem Umfang Entgegenkommen und Vertrauen, und von Jahr zu Jahr mehren sich die Fälle, in denen die einzelnen Dienststellen zum Zwecke persönlicher Rücksprache aufgesucht werden. . . . Arbeiterbesuche wurden gezählt: 596 (527). Wesentlich umfangreicher als das mündliche war auch im Berichtsjahre der schriftliche Verkehr der Beamten mit den Arbeitern. Derselbe vollzieht sich nach wie vor vielfach durch Vermittelung der Arbeiterorganisationen und Arbeitersekretariate, die es sich überhaupt angelegen sein lassen, mit den Gewerbeinspektionen Fühlung zu halten. Auf Einladung des Generalsekretariats und des Ortsleiters der christlichen Gewerkschaften Deutschlands nahm der Gewerbeinspektor zu Essen an dem im Juli d. J. von diesen Verbänden veranstalteten Kongresse theil. Der Gewerbeinspektor zu Weidenbach besuchte eine Anzahl von Gewerkschaftsversammlungen und hielt in einigen derselben Vorträge über Gegenstände aus dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung. In einer Reihe von Vorträgen über die Bestimmungen

late zu liefern. Bei gedrückteren Verhältnissen hingegen wird eine Arbeiterschaft niemals so produktiv sein, daß die Unternehmer den Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkte aushalten können.

Sofort nach Bekanntwerden der Massenkündigung haben die Arbeiter ihre Kommissionen gewählt, die mit den Fabrikanten im Beisein der Vertreter der beteiligten Organisationen verhandeln sollen. Ueber das Verlangen der Arbeiter, daß Organisationsvertreter bei den Unterhandlungen mit den Arbeitgebern zugezogen werden sollen, hat die Ortsgruppe Gera der vereinigten Webereien den Arbeitern mitteilen lassen, daß sie nur mit den Stuhlarbeitern der eigenen Betriebe verhandeln könne. —

Nun sollen am 19. August annähernd 35 000 bis 40 000 Webestühle brach liegen und 40 000 Färber, Weber und Arbeiterinnen unfreiwillig feiern. Was das bedeutet, nicht nur für die zunächst dadurch getroffenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern auch für die Allgemeinheit, für unsere ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse und den beteiligten Gemeinden, bedarf keiner langen Ausführungen. Viele Millionen an Waarenumsatz würden bei längerer Dauer des Kampfes verloren gehen, und manches Werk würde zu Grunde gerichtet werden. Da die Webereien ohne die Tätigkeit der Färber dauernd allerdings nicht weiter arbeiten können, so wäre ein baldiger Vergleich zwischen den Färbern und den Fabrikanten sehr wünschenswerth. Noch ist es Zeit das Elend zu verhüten. Möge sie nicht ungenützt vorübergehen. Ein zweites Crimmitschau würde noch verheerendere Wirkungen haben als das erste.

Dr. E. E. Die württembergische Fabrikeninspektion für 1904.

III.

Betrachten wir endlich den dritten Aufsichtsbezirk. Er umfaßt: a) den ganzen Donauraum mit Ausnahme des Oberamtsbezirks Kirchheim; b) vom Jagstkreis den Oberamtsbezirk Heidenheim.

Von den 2101 der Gewerbeaufsicht unterstehenden Fabriken des Aufsichtsbezirks wurden 1903 = 94,53 pCt. (gegen 58,82 pCt. im Vorjahre) beschäftigt. Davon wurden 1852 Betriebe einmal, 121 zweimal und 13 Betriebe drei- oder mehrmal in 2133 Revisionen besucht.

Es wird ausgeführt, daß die dienstlichen Aufgaben der Gewerbeaufsichtsbeamten in den letzten Jahren ganz bedeutend zugenommen haben. Seit 1901 halte Gewerbeinspektor Hardegg regelmäßige Vorträge über Arbeiterschutz für die Studirenden der Königl. Techn.-Hochschule und im Berichtsjahre sei dem Assistenten des III. Bezirks, Gewerbeinspektor Honold, die Funktion eines Hilfslehrers für Arbeiterschutz an der Königl. Bauernwerthschule übertragen worden.

Bei der Entwicklung, welche die Arbeiterschutzgesetzgebung nach ihrer technischen, sozialen und rechtlichen Seite genommen hat, wird es zur absoluten Nothwendigkeit, daß alle technischen Kreise mit diesen Fragen vertraut werden. Immer mehr befaßt sich beim Aufsichtsbeamten die Ueberzeugung, daß in demselben Maße, in welchem das stitliche Verantwortungsgefühl für das Menschengut, das dem Techniker anvertraut ist, schon in der Schule geweckt und gepflegt wird, auch die gesammte Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten in wirkungsvollster Weise unterstützt werden wird. . . . Das sei ja heute gerade das Bedauerliche, daß noch viele Techniker ohne jegliche Kenntniß der sozialen Gesetzgebung in's Leben hinaus treten, ihre Konstruktionen lediglich von dem Gesichtspunkt der Billigkeit auszuführen, so daß Einrichtungen, die vom Standpunkt der Unfallverhütung längst verworfen und aus diesem Grunde von den erstklassigen Firmen verlassen worden sind, zum Schaden nicht genügend unterrichteter Abnehmer wieder auftauchen und weiter existiren. Dem kann nur durch Schulung der angehenden Techniker entgegengewirkt werden.

Es wird ferner ausdrücklich betont, daß die Tätigkeit der Aufsichtsbeamten im auswärtigen Dienst nicht mehr allein nach der Zahl der Revisionen beurtheilt werden dürfe. Im Laufe der Jahre — wohl als Frucht der Erkenntniß der sozialpolitischen Bedeutung der Gewerbeinspektion — eine früher mehr im Hintergrunde stehende Seite ihrer Tätigkeit sich unterstellt: Die Vermittelung bei Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Hier handelt es sich zumeist nicht um Erörterung akademischer Fragen, sondern um die Beseitigung vorliegender Differenzen. Solche Verhandlungen aber erfordern viel Zeit; da sie schon mehrfach, auch im Berichtsjahre, zur Hebung nicht unwesentlicher Differenzen geführt haben, komme ihnen eine weit höhere Bedeutung zu, als einer größeren Zahl von Revisionen.

Das Verhältnis zu den Arbeitgebern werde am besten durch das Verhalten gekennzeichnet, das dem Gewerbeinspektor gegenüber in der Lage gelegt wird, wenn es sich darum handle, Wünsche der Arbeiter, die oft die inneren Verhältnisse eines Betriebes, die technischen wie die persönlichen betreffen, zur Sprache zu bringen. Solche Wünsche werden heute im Allgemeinen ruhig entgegengenommen und geprüft, man bemerke wenig mehr von der früheren Verbosheit und dem Verhören, Diejenigen zu entdecken, die es wagten, dem Aufsichtsbeamten ihre Anliegen vorzubringen. Von den verschiedenen er-

örterten Ursachen, welche diesen erfreulichen Umschwung bewirkten, sei folgende hervorgehoben: Man habe mit der Zeit gelernt, manches am Arbeiter zu begreifen, vor Allem seine Emanzipationsbestrebungen, und fange an den Zusammenschluß in Berufsverbände als das durch die Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse natürlich Gegebene anzusehen.

Zum Verkehr mit den Arbeitern, mit deren Vertrauenspersonen und mit dem im Bezirk eingerichteten Arbeiterssekretariat sei mehrfach Gelegenheit vorhanden gewesen, schon durch den Umstand, daß bei Differenzen mit Arbeitgebern in mehreren Fällen die Vermittelung des Gewerbeinspektors nachgesucht worden sei. Hierbei habe sich gezeigt, daß die Gauleiter der großen Verbände, bezw. deren Vertrauenspersonen, nach Möglichkeit bestrebt seien, die Differenzen auf friedlichem Wege beizulegen. In diesem Bemühen haben sie oft den Arbeitern gegenüber, die sie vertreten, einen recht schweren Stand. . . . Die Organisationen und deren Vertreter sind sich der Macht der Unternehmer bewußt. Sie wissen, daß es heute mehr denn je gilt, jeden Schritt, der unternommen wird, zu überdenken. Das Verantwortungsgefühl für die dem Verbands angehörenden Arbeiter, für deren Kassenvermögen wächst. Das Streben nach Tarifgemeinschaften erfordert ruhige, abwägende, geschäftsgewandte Leute. Gerade die Tarifgemeinschaft, die Aufstellung und Beratung von Hunderten von Positionen wirkt erzieherisch, sie bewirkt die Auslese auch unter den Arbeiterführern und schafft von selbst die Elemente nach oben, die am richtigen Platz das Richtige treffen.

Gerade die Erhebungen über die Wirkung der Vorschriften, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen vom 20. März 1902 habe die innere Nothwendigkeit einer geregelten Arbeitervertretung erwiesen. In Zukunft werden solche zur weiteren Ausgestaltung der Arbeiterschutzbestimmungen unternommenen Erhebungen häufiger als bisher nothwendig sein, da made sich das Bedürfnis nach einer Vertretung der Arbeiter — wie sie die Gewerbevereine fordern — in Arbeiterkammern besonders stark geltend. — Solche vom Geiste fortschreitender sozialpolitischer Erkenntniß getragenen Ausführungen lassen die Vertrauensstellung, welche sich die württembergischen Gewerbeinspektoren von Seiten der Arbeiter erworben haben, wohl begreiflich erscheinen.

Was nun die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter anbetrifft, so habe das Gesetz, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903 in Folge falscher Auffassung durch Polizeibehörden zu bedenklichen Mißverständnissen und Zwiderhandlungen geführt. So wurden in einer Seidenfabrik 14 beschäftigte schulpflichtige Kinder zwischen 12 und 13 Jahren angetroffen; der betreffende Ortsvorsteher sei der Ansicht gewesen, daß entgegen den Bestimmungen des § 135 der Gew.-O., nunmehr auch schulpflichtige Kinder in Fabriken beschäftigt werden dürfen. In derselben Fabrik wurden 6 jugendliche Arbeiter zwischen 13 und 16 Jahren angetroffen, denen der Ortsvorsteher Arbeitskarten anstatt Arbeitsbücher ausgestellt hatte. In einem ähnlichen Falle sei auf den irrtümlich ausgestellten Arbeitskarten auf der Rückseite zu lesen gewesen: Nach Beschluß des Gemeinderaths darf Inhaber der Arbeitskarte täglich 6 Stunden arbeiten.

Die Art der Beschäftigung war in einer Papierfabrik zu beanstanden. Hier wurde nämlich ein noch nicht 14 jähriger, schwächlicher Junge angetroffen, dem in der großen Maschinenhalle die Reinigung der im Betrieb stehenden Dampfmaschine übertragen war.

Im Oberamtsbezirk Göppingen sind von Lehrern der Stadt und sämtlichen Landorten Erhebungen über die Ausdehnung der gewöhnlichen Kinderarbeit gemacht worden. Hieraus sei Folgendes mitgetheilt:

In der Stadtgemeinde Göppingen erstreckten sich die Erhebungen auf 17 Volksschulen mit zusammen 888 Kindern (391 Knaben und 497 Mädchen). Von diesen 888 Kindern sind 279 = 31,41 pCt. als gewerblich beschäftigte Kinder im Sinne des Arbeiterschutzgesetzes festgestellt worden und zwar 143 Knaben = 51,3 pCt. und 136 Mädchen = 48,7 pCt. der überhaupt gewerblich thätigen Kinder. Von den 279 gewerblich thätigen Kindern sind 120 unter 12 Jahren und 159 über 12 Jahre. Die große Zahl der unter 12 Jahre alten erwerbsthätigen Kinder lasse darauf schließen, daß auch in den niederen Klassen noch Kinder beschäftigt werden.

Bezüglich der Tageszeiten in welcher die Kinder beschäftigt werden, ergab sich Folgendes: 70 Kinder werden Vormittags vor dem Unterricht beschäftigt und 100 während der Mittagspause. Die meisten Kinder (202) sind außerdem auch nach dem Schulunterricht noch im Dienst. Von diesen müssen 50 bis über 8 Uhr Abends hinaus, theilweise bis 9 und 10 Uhr arbeiten. In 238 Fällen ist die Arbeit eine regelmäßige und dauernde, nur in 41 Fällen eine vorübergehende. Von den 279 Kindern sind 131 = 46,95 pCt. auch an Sonn- und Festtagen beschäftigt.

Bezüglich des Verdienstes der Kinder wird mitgetheilt, daß derselbe allgemein sehr nieder sei, er bestehe entweder ganz oder zum Theil aus Trinkgeldern und Naturalien.

Wie bei den Arbeiterinnen sei auch bei den Arbeitern durch die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt im Berichtsjahre eine Verkürzung der Arbeitszeit in verschiedenen Betrieben herbeigeführt worden.

haupt nicht zu organisieren, so ist diese Verpflichtung nichtig, d. h. sie erzeugt keinerlei rechtliche Wirkung. Der Arbeiter kann sein Koalitionsrecht ohne Rücksicht auf die Verpflichtung ausüben, ohne daß der Arbeitgeber daraus für den Arbeiter rechtliche Nachteile herleiten kann; insbesondere kann der Arbeitgeber ihn nicht aus diesem Grunde ohne Innehaltung der vertragsmäßigen Kündigungsfrist vorzeitig entlassen. Eine andere Frage ist, ob durch die Hinzufügung der wichtigen Bestimmung, die regelmäßig einen Teil des Dienstvertrags bilden wird, der ganze Dienstvertrag nach § 139 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nichtig wird; die Entscheidung dieser Frage hängt von den Umständen des einzelnen Falles ab, ob darnach anzunehmen ist, daß der Dienstvertrag ohne die wichtige Verpflichtung nicht abgeschlossen sein würde."

Hiernach würde es eines besonderen Gesetzes zum Schutze der Koalitionsfreiheit nicht mehr bedürfen. Es kommt aber nicht allein auf die rein rechtlichen Wirkungen an. Der Unternehmer kann die Arbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation unter Wahrung des Kündigungsrechts entlassen oder ihre Einstellung in den Betrieb von dem Austritt aus der Organisation abhängig machen. Dieser Verstoß gegen die guten Sitten hat für die Unternehmer heute keinerlei rechtliche Folgen.

Es muß gesetzlich ausdrücklich verboten werden, daß den Arbeitern zugemutet werden darf, eine ihnen von den Unternehmern vorgelegte Verpflichtung zu unterschreiben, aus der Organisation auszutreten. Wenn der Arbeiter heute eine solche Verpflichtung unterschreibt, dann scheidet er auch tatsächlich aus der Organisation aus, weil er im gegenseitigen Verhalten eine Unehrlichkeit sehen würde. Das Bewußtsein, daß der Unternehmer mit seinem sozialsten Vorgehen gegen die Organisation der Arbeiter die guten Sitten verleiht, hilft dem Arbeiter nicht über seine sittlichen Bedenken, entgegen der von ihm gegebenen Unterschrift in der Organisation zu verbleiben, hinweg.

Wochenplan.

Berlin, 8. August 1905.

Zur Geldsammlung für die ausgesperrten und noch nicht bezugsberechtigten Färber und Weber des Gewerksvereins der Stuhl- und Textilarbeiter sind Listen für alle Ortsvereine an die Kassierer gesandt worden. Wir bitten dringend um rasche Circulation der Liste bei allen Verbandsgenossen und Freunden der Gewerksvereine.

Verbandsgenossen, zeigt nochmals Eure opferfreudige Hilfsbereitschaft!

Die Fleischsteuerung bringt große Unruhe in die arbeitende Bevölkerung, die Frauen wissen nicht mehr, wie sie es anstellen sollen, um mit dem kleinen Einkommen auch nur die notwendigen Lebensmittel heranzuschaffen. Die agrarische Viehzentrale wollte Schweine nach Bedarf heranschaffen, das ist ihr aber nicht einmal für Oberschlesien gelungen. Und so haben die ober-schlesischen Magistrate am Sonnabend eine neue Petition an den Landwirtschaftsminister gerichtet, in der sie wiederholt die bringende Bitte aussprechen, die Erhöhung des russischen Schweinekontingents auf wöchentlich 2500 Stück zu bewilligen. In der Petition heißt es, daß die Ablehnung der Anträge in allen Bevölkerungsteilen des Industriebezirks eine starke Beunruhigung hervorgerufen hat, die von Tag zu Tag wächst und die Magistrate nöthigt, abermals die Hilfe des Landwirtschaftsministers anzurufen. Die Maßnahmen der Viehzentrale, inländische lebende und geschlachtete Schweine nach Oberschlesien in ausreichender Menge und zu angemessenen Preisen zu liefern, seien durchaus nicht geeignet, die Fleischnoth und Fleischsteuerung in Oberschlesien zu beseitigen oder auch nur zu lindern. Zur Unterstützung der Forderung der Petition wird angegeben, daß die Schlachtungen um 33,5 pCt. zurückgegangen sind, im Juli d. J. sogar um 38 pCt., wobei die von der Viehzentrale gelieferten 684 Schweine einbezogen sind. Die Sendungen der Centrale hatten auf die Schweinefleischpreise nicht den geringsten Einfluß. Die Kontingentierung der Einfuhr auf 1360 Stück habe eine Ringbildung begünstigt, die Ernährung der Bevölkerung sei im höchsten Maße gefährdet, die Unzufriedenheit äußere sich täglich schärfer. Die Sozialdemokraten und Nationalpolen verwendeten die Fleischnoth als Agitationsmittel.

Die Regierung schafft für diese antidemokratische Agitation den Bündnistoff.

Die Deutschen Gewerksvereine und die evangelischen Arbeitervereine nähern sich in erfreulicher Weise. Anlässlich des Austritts des bekannten nationalsozialen Lithographen Tischendörfer aus der sozialdemokratischen Gewerkschaft der Lithographen schrieb der „Evangelische Arbeiterbote“, das Organ des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine, folgendes:

Eine neutrale Gewerkschaftsgruppe giebt es nicht mehr, sehr zum Schaden der deutschen Arbeiterbewegung, die nur losgelöst von aller Politik zu wirklichen dauernden Erfolgen kommen kann."

In der neuesten Nummer der „Süddeutschen Arbeiterzeitung“, dem Organ der evangelischen Arbeitervereine von Baden und Württemberg, bemerkt dessen Redakteur, Herr Pfarrer E. Kappus, hierzu: Nicht ganz einig sind wir mit dem Satz mehr: „eine neutrale Gewerkschaftsbewegung giebt es nicht mehr“. Seit der Göttinger Tagung des württemberg. Verbandes und seiner Erklärung haben wir die hiesig-Dunkel'schen Gewerksvereine aufmerksamer verfolgt. Und auf Grund dieser Beobachtungen glauben wir sagen zu können: sind sie ja noch nicht ganz das, was wir unter neutralen Gewerkschaften verstehen, so sind sie doch auf dem besten Wege, es vollends zu werden. Es dürfte sehr schwer werden, diesen Gewerksvereinen, so wie sie heute — wenigstens ihrer großen Mehrzahl nach — sind, eine bestimmte politische oder religiöse Parteinrichtung nachzuweisen. Wenn sie nun auch hinsichtlich der Agitation das halten, was einige neuere Beschlüsse und Anläufe versprechen, dann ist vielleicht doch die Hoffnung nicht zu früh, daß wir auch in Deutschland noch eine Arbeiterbewegung erleben werden, die losgelöst von aller Politik (auch Kirchenpolitik) zu wirklichen dauernden Erfolgen kommen kann"

In dem „Hessisch-Nassauischen Volksbote“, dem Organ des mittelhessischen Verbandes evangelischer Arbeitervereine, bringt Herr Pfarrer Küster einen längeren Leitartikel, in dem in objektiver Weise über die Gewerksvereine, insbesondere über die neuen Strömungen in denselben berichtet wird. Am Schlusse heißt es von den Maschinenbauern:

Wenn die anderen Gewerksvereine von dem Vorgehen dieses Vereins sich fortziehen lassen, so wird der bisher nicht mit Unrecht erhobene Vorwurf der mangelnden Aktions- und Agitationskraft der Deutschen Gewerksvereine bald verstummen müssen. ... Wie es scheint, wollen die Gewerksvereine den evangelischen Arbeitervereinen eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden. ... Wir wüßten in der That nicht, was unsere Mitglieder abhalten sollte von dem Eintritt in diese Arbeiterorganisation. Es läßt sich nicht daran zweifeln, daß man dort ernstlich gewillt ist, Neutralität gegen jede religiöse und politische Anschauung zu üben. Die jüngeren Kräfte, die jetzt nach dem Tode von Dr. R. Hirsch ganz gewiß einen größeren Einfluß auf die Leitung der Organisation bekommen werden, erwidern auch den Einbruch, daß mehr Leben in die Organisation hinein kommen wird. Jedenfalls werden unsere Vereine, wenn die Frage der gewerkschaftlichen Organisation in ihnen erörtert wird, die Deutschen Gewerksvereine nicht mehr so unbeachtet lassen dürfen, wie es noch vor wenigen Jahren geschehen konnte, weil dieselben damals durch eigene Schuld gar zu sehr im Verborgenen blühten."

Das sind erfreuliche, den Thatfachen entsprechende Kundgebungen. Wir wollen hoffen, daß nunmehr in den evangelischen Arbeitervereinen die Stimmen ihrer Führer gehört und beachtet werden. Bei jeder notwendigen Aufklärung werden unsere Verbandsgenossen ihnen hilfreich zur Seite stehen.

Tarifvertrag und Organisationszwang, eine neue Probe sozialdemokratischer Freiheitsliebe. Zwischen dem Verband der Gipsmeister von Karlsruhe und Umgeg. und dem soziald. Gipsverband von Karlsruhe, Durlach, Vinkenheim und Durmersheim wurde im verfloßenen Frühjahr ein neuer Tarif vereinbart, welcher am 1. April 1905 in Kraft trat. Herr Gipsmeister Nicker in Durlach beschäftigte nun einen Gipsler, welcher nicht im soziald. Verband, sondern in einem anderen Berufsverein organisiert ist. Dies war den „freigeistliebenden Freien“ ein Dorn im Auge. In einem Schreiben, das der „Bad. Beobachter“ im Wortlaut veröffentlicht wurde dem Meisterverband mitgetheilt, er möge bewerkstelligen, daß Gipsmeister Nicker den Gipsler Georg Kad entläßt, sonst würden die Kollegen die Kündigung einreichen. Dieses Schreiben, so fährt das Karlsruher Blatt fort, „wurde vom Vorstand des Gipsmeisterverbandes dem Gipsmeister Nicker zugestellt mit dem Bemerkten, daß er den Mann dazu bewegen solle, dem „freien Verband“ beizutreten, andernfalls er genöthigt sei, ihn zu entlassen“. Herr Nicker hatte anscheinend keine Lust, den Spielball einer Laune von fanatischen Leuten zu markieren und beschäftigte den Mann ruhig weiter. Am letzten Sonnabend aber erklärten alle Gipsler des Herrn Nicker, wenn er die beiden Kad — der Bruder des ersteren ist inzwischen noch bei Herrn Nicker in Arbeit getreten — nicht entlasse, so legen sämmtliche die Arbeit nieder. Nun blieb eben Herrn Nicker nichts Anderes übrig. Das Blatt fragt mit Recht: „Hat die Sozialdemokratie noch ein Recht, über die Unternehmer, welche den Arbeitern das Koalitionsrecht erschweren, zu urtheilen, oder sich zu entziehen?“ — Die Sozialdemokraten verlangen eben Freiheit und Recht nur für sich! Von den Andern verlangen sie knechtischen Gehorsam gegen die sozialdemokratischen Mächtegebote!

Der Verbandstag deutscher Gewerksgerichte tritt am 18. und 19. September in Würzburg zusammen. Wie die Monatschrift „Das Gewerksgericht“ mittheilt, wird über folgende Gegenstände verhandelt werden: Die Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstag; die Literatur über den Arbeitsvertrag; die ersten Erfahrungen bei den Kaufmannsgerichten; Erfahrungen mit der Verhältnismäßigwahl; Tarifverträge und andere kleinere Gegenstände. Eine besondere Ausgabe des „Gewerksgericht“ giebt eine übersichtliche Tabelle über die 221 im Deutschen Reich bis jetzt errichteten Kaufmannsgerichte, ferner Gutachten über dieselben von den bedeutendsten kaufmännischen Verbänden u. A., auch ein solches von unserm Verein der Deutschen Kaufleute. Eine von Fanny Jule aufgestellte Statistik zeigt die über 176 Städte verbreiteten 479 Tarifverträge in geographischer und beruflicher Scheidung. Wie ferner mitgetheilt

der O.-D. sprachen die Beamten der Dienststelle Barmen auf Anregung des dortigen Oberbürgermeisters vor Volksschullehrern, welche in der obligatorischen städtischen Fortbildungsschule Unterricht zu erhalten haben. Auch hielt der Barmener Beamte auf Wunsch des Vorstandes eines Arbeitgeberverbandes vor dessen Mitgliedern einen Vortrag über die Entwicklung der bestehenden Arbeiterorganisationen, in der Ueberzeugung, daß eine genaue Kenntnis der Mittel und Ziele dieser Verbände in erster Linie geeignet sei, eine ruhige und sachliche Beurteilung derselben herbeizuführen und die wirtschaftlichen Kämpfe möglichst in friedliche Bahnen zu lenken. Wie in den früheren Jahren, so wurde auch im Berichtsjahre die Vermittlung der Aufsichtsbeamten zur Verhütung von Arbeiterausständen mehrfach und meist mit Erfolg in Anspruch genommen.

Regierungsbezirk Köln. Geheimen Regierungs- und Gewerberath Trilling in Köln. Die Beziehungen der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Arbeitgebern und Arbeitern sind auch im Berichtsjahr 1904 befriedigend zu nennen. Die Bereitwilligkeit der Gewerbeunternehmer, den bei der Ausübung der Gewerbeaufsicht gegebenen Anregungen Rechnung zu tragen, war jedoch geringer als sonst. Zumest ist dies als ein wenig erfreulicher Ausfluß des in den Kreisen der Gewerbetreibenden und der gewerblichen Arbeiter sich vollziehenden Zusammenschlusses zu Sach- und Interessenverbänden zu betrachten. Bei dieser Gestaltung der Verhältnisse konnte die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften nicht immer im Wege gültiger Einwirkung herbeigeführt werden, und häufiger als in den Vorjahren mußte zum Erlasse polizeilicher Verfügungen geschritten werden. Kennzeichnend für diese Entwicklung ist es, daß die sachgemäße Erfüllung der erforderlichen Maßnahmen in der Stadt Köln in 17 Fällen erst nach gerichtlicher Verurteilung auf Grund des § 147, 4 der O.-D. erfolgte. Die häufigere Anwendung von Zwangsmitteln und Strafen konnte nicht ohne Einfluß auf die Beziehungen zu einer Anzahl von Arbeitgebern bleiben. . . . (In den Amtskontakten erschienen 1377 Arbeitgeber und 182 Arbeiter. In beiden Fällen ist die Zahl der Besucher gestiegen. Redakt.)

Wenn diese Zahl der Besuche auch nicht annähernd die Höhe erreicht, welche dem vielseitigen, intensiven Eingreifen der Gewerbeaufsicht in der Wahrnehmung des Arbeiterschutzes entsprechen würde, so ist doch nicht zu verkennen, daß das Vertrauen der Arbeiterschaft zur Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten zugenommen hat. Es muß anerkannt werden, daß diese Steigerung des Verkehrs zum Teil dem Verhalten der Presse aller Parteirichtungen zuzuschreiben ist, welche die in den amtlichen Blättern vierteljährlich zum Abdruck gelangende Bekanntmachung der Sprechstunden ihren Lesern zur Kenntnis bringt. In der Bekanntmachung wird mitgeteilt, daß in den Sprechstunden alle den Gewerbebetrieb und die Beschäftigungsverhältnisse gewerblicher Arbeiter berührenden Fragen zur Sprache gebracht werden können. Sie weist die Gewerbeinspektoren an, in diesen Angelegenheiten, besonders in Fragen des Arbeiterschutzes, Rath und Auskunft zu erteilen und gegebenenfalls das Erforderliche zu veranlassen. In den Rathshäusern, sowie in den Polizeikommissariaten der großen Städte, wurde die Bekanntmachung zum Ausbange gebracht und dem Vorliegenden des Gewerbegerichts wurde mitgeteilt, daß es erwünscht sei, wenn sie auch in dem Gewerbegericht an geeigneter Stelle ausgehängen würde. Auch das Arbeitersekretariat in Köln hat zur Förderung dieses Verkehrs beigetragen, indem die Arbeiter in geeigneten Fällen an die Gewerbeinspektoren verwiesen wurden. Die Besserung der Beziehungen kam auch durch Einladungen zu Versammlungen von Arbeitern zum Ausdruck.

Regierungsbezirk Trier. Geheimen Regierungs- und Gewerberath Kiel in Trier. Die Beziehungen der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Arbeitgebern waren im Allgemeinen normal, wiewohl im Berichtsjahre gegen zahlreiche Unternehmer, darunter auch Vertreter der Großindustrie, gerichtliches Strafverfahren und Polizeistrafen beantragt werden mußten. In ihren Diensträumen wurden die Gewerbeaufsichtsbeamten von 168 Arbeitgebern aufgesucht. Hinsichtlich der Stellung der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Arbeitern ist eine wesentliche Aenderung nicht zu verzeichnen; die Zahl der bei den Beamten Rath suchenden Arbeiter betrug im Berichtsjahre 43 gegen 19 im Vorjahre. Meist ziehen die Arbeiter es vor, ihre Beschwerden durch Organisationen in die Öffentlichkeit zu bringen. In einzelnen Fällen sind den Gewerbeaufsichtsbeamten auch schriftliche Anzeigen von Arbeitern und Konkurrenten von Arbeitgebern wegen ungesetzlicher Beschäftigung von Personen in Gewerbebetrieben zugegangen.

Regierungsbezirk Aachen. Geheimen Regierungs- und Gewerberath Storp in Aachen. Die Beziehungen der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Arbeitgebern und Arbeitern sind im Allgemeinen befriedigend geblieben. Wenn auch in den meisten Fällen den Anregungen der Beamten alsbald Entsprachen wurde, so war doch häufiger als in früheren Jahren der Erlaß einer polizeilichen Verfügung auf Grund des § 120 der O.-D. erforderlich, weil die gültige Einwirkung nicht immer zum Ziele führte. Die Zahl der Besucher in den Amtszimmern der Gewerbeinspektoren hat in 2 Inspektionen eine Steigerung erfahren; in der Dürener Inspektion nahm jedoch die Besuchsziffer der Arbeiter in Folge der Wirksamkeit des neuen Gewerbegerichts nicht merklich ab.

Unter den Besuchern aus dem Kreise der Arbeiter nimmt die Zahl

der Vertreter von Arbeiterorganisationen mehr und mehr zu. So suchten den Gewerbeinspektor von Aachen I die Vorstehenden 5 verschiedener Arbeiterorganisationen in 17 Einzelfällen auf, um ihm Beschwerden der Arbeiter vorzutragen. Auf Ersuchen des Vorstandes des Gewerkevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter hielt der Gewerbeinspektor von Aachen II in diesem Verein einen Vortrag über Gewerbeinspektion und Gewerbehygiene. Auch durch Theilnahme an Fabrikfestlichkeiten und Ueberreichung des Allgemeinen Ehrenzeichens bot sich mehrfach den Gewerbeaufsichtsbeamten neben der Revisionsfähigkeit Gelegenheiten zu persönlichen Berührungen mit der Arbeiterschaft.

Regierungsbezirk Sigmaringen. Kommissarischer Gewerberath, Regierungs- und Geheimen Rath Froebel in Sigmaringen. Ein Verkehr des Berichterstatters mit den Arbeitgebern und Arbeitern hat außerhalb der Revisionsfähigkeit und abgesehen von der Rathbertheilung bei der Errichtung genehmigungspflichtiger gewerblicher Anlagen im Jahre 1904 nur in zwei Fällen stattgefunden. Ein Arbeiter führte über widerrechtliche Entlassung Klage, ein Arbeitgeber beschwerte sich über ordnungswidrige Lösung des Arbeitsverhältnisses. Der letztere Fall führte zur Bestrafung eines anderen Arbeitgebers, der den betreffenden Arbeiter ohne Arbeitsbuch eingestellt hatte. Das Bedürfnis der Einführung regelmäßiger Sprechstunden hat sich bei dem geringen Umfange des Bezirks, der den Aufsichtsbeamten der Bevölkerung ohnedies näher rückt, nicht geltend gemacht.

Wahrung der Koalitionsrechte gegenüber den Unternehmern.

Am 6. Juli verhandelte der Centralrath über die Maßnahmen der Unternehmer gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Die Verhandlungen endeten mit der einmüthigen Annahme einer vom Referenten Verbandsredakteur Karl Goldschmidt vorgeschlagenen Resolution folgenden Wortlautes:

Der Centralrath der Deutschen Gewerkevereine (Hirsch-Dunder) richtet an den Bundesrath das dringende Ersuchen, dem Reichstage bei seinem Wiederkunft einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die Sicherung des Koalitionsrechtes. In Fabriken, gewerblichen und kaufmännischen Betrieben werden vielfach Arbeiter und Angestellte wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Berufsorganisation entlassen. Dadurch wird das auch den Arbeitnehmern gesetzlich gewährleistete Recht der Organisation wieder genommen. Wie aber der Herr Reichszkanzler bei Berathung der Berggesetznovelle festerlich anerkannt hat, bedingt der Zusammenschluß des Kapitals als ein unentkennbares Recht der Arbeiter in Berufsorganisationen ihre Rechte wahrzunehmen und ihr geistiges und wirtschaftliches Wohl zu fördern.

Zu dieser wichtigen Frage nimmt nun auch der Gewerke-Vandirichter Dr. Matthaei in der Sozialen Praxis das Wort, um die rechtliche Tragweite des Vorgehens der Unternehmer zu prüfen. Ist der Unternehmer berechtigt, dem Arbeiter die Verpflichtung aufzuerlegen, aus einer bestimmten Organisation auszuscheiden?

Eine Prüfung dieser Frage ergibt, daß die Wissenschaft mit einer seltenen Einmüthigkeit diese Verpflichtungen als gegen die guten Sitten verstoßend und daher nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nichtig ansieht. Ein Blick auf die Vorgeschichte des Bürgerlichen Gesetzbuchs zeigt, daß der erste Entwurf neben dem den guten Sitten widersprechenden Rechtsgefäß auch das gegen die öffentliche Ordnung verstoßende für nichtig erklären wollte; damit wollte man, wie die Motive zu § 106 des ersten Entwurfes ausführen, die Rechtsgefäße treffen, die gegen die allgemeinen Interessen des Staates verstoßen; es wurde dabei namentlich auf die mit dem Prinzip der Gewerbefreiheit sich in Widerspruch setzenden Verträge verwiesen. Die Bestimmung wurde später gestrichen, weil der Begriff „öffentliche Ordnung“ zu unbestimmt und vieldeutig ist und die Rechtsgefäße, die man im Auge hatte, auch gegen die guten Sitten verstoßen und aus diesem Grunde nichtig sind. In der Reichstagskommission wurde bei der Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs von dem Regierungsvertreter und mehreren Kommissionsmitgliedern betont, daß Rechtsgefäße, die gegen die Gewerbefreiheit oder die Koalitionsfreiheit verstoßen, als gegen die guten Sitten verstoßend, nichtig sind. In demselben Sinne führt Pland¹⁾ aus, daß ein Rechtsgefäß, das gegen die großen Prinzipien des modernen Rechts, insbesondere gegen die Prinzipien der persönlichen Freiheit, der Gewissensfreiheit, der Koalitionsfreiheit, der Gewerbefreiheit, der Freiheit in Ausübung des Wahlrechts verstoßt, immer auch als ein gegen die guten Sitten verstoßendes Rechtsgefäß anzusehen ist. Auf demselben Standpunkt stehen die Kommentare von Staubinger²⁾ und Kublenbeck³⁾, Dernburg in seinem Werk über das bürgerliche Recht des Deutschen Reiches und Preußens⁴⁾ und Lotmar in seiner Monographie über den unmoralischen Vertrag.⁵⁾

Verpflichtet sich also ein Arbeiter auf Verlangen eines Arbeitgebers, bestimmten Organisationen nicht beizutreten oder sich über-

1) Bürgerliches Gesetzbuch nebst Einführungsgezet III. Aufl. Bd. I S. 250.
 2) Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch 3. I 6 zu § 138.
 3) Das Bürgerliche Gesetzbuch II. Aufl. B. I zu § 138.
 4) Bd. I S. 377.
 5) S. 73.

wird, giebt es in Deutschland ein Gewerbegericht, in dessen Bezirk schon Ende der sechziger Jahre Tarifverträge abgeschlossen wurden, und zwar ist dieses das Gewerbegericht zu Solingen. Es hat bereits eine große Anzahl Personen ihr Erscheinen zu den Verhandlungen zugezagt.

Arbeiterbewegung. Die erhoffte Einigung im Baugewerbe Rheinland und Westfalens ist leider nicht erfolgt. Da, wie bereits gemeldet, die Bundesversammlung der Arbeitgeber beschlossen hat, bis zum 1. April 1906 keine Lohnerrhöhung ein-treten zu lassen, die Vertreter der Arbeitnehmer-Organisation aber bei den ganzen Verhandlungen das Zugeständnis einer Lohnerrhöhung noch in diesem Jahre als erste Voraussetzung einer Einigung bezeichneten, so versprechen die weiteren Verhandlungen vor der Hand keinen Erfolg. Da auch die beteiligten Arbeiterorganisationen be-schlossen haben, nicht eher wieder in Verhandlungen einzutreten, bis Garantien für die sofortige Lohnregulierung gegeben sind, wird ein Abbruch der Bewegung in Bälde nicht zu erwarten sein. — Aus Anlaß der Kündigung einiger Arbeiter des Hüttenaktienvereins Rothe Erde in Aachen machte sich unter den 3600 Arbeitern eine Beunruhigung bemerkbar, die zu Differenzen führen konnte, jedoch in Gütlichkeit beigelegt wurden. — In Hensburg richteten sich die streikenden Werftarbeiter auf eine längere Dauer des Streiks ein. Der größte Theil der Arbeiterschaft hat die heimathliche Scholle verlassen und anderwärts lohnende Arbeit erhalten, wodurch die Aussichten für einen günstigen Erfolg der Bewegung gestiegen sind. — Seit längerer Zeit finden zwischen den einzelnen Gruppen der süddeutschen Textil-Industriellen Verhandlungen statt, welche auf die gemein-same Einführung des Zehntundentages unter entsprechender Lohn-errhöhung hinstreben. Der Ortsverein der Textilarbeiter hat sich mit einer dahingehenden Petition ebenfalls an die Textilindustriellen Augsburgs gewandt. — Die in Aussicht genommene allgemeine Aus-spernung in der Breslauer Metallindustrie ist erfreulicher Weise nicht eingetreten. Gegenwärtig finden Verhandlungen statt, die auf eine gütliche Einigung hoffen lassen. — Der lang andauernde Lohn-kampf der Tischler in Düsseldorf führt zu keinem endgiltigen Er-gebniß. Die aufgenommenen Einigungsversuche sind bis zum 14. August vertagt worden.

Nieder die Thätigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1904 giebt das Reichsarchivblatt eine übersichtliche Darstellung. Danach be-standen im Deutschen Reich 391 Gewerbegerichte. Außerdem waren noch vorhanden 24 auf Grund § 85 des Gewerbegerichtsgesetzes er-richtet und 419 Innungsschiedsgerichte. Bei den Gewerbegerichten sind 100 424 Klagen angängig gemacht worden, und zwar von Arbeitern gegen Arbeitgeber 93 850, von Arbeitgebern gegen Arbeiter 6574, von Arbeitern gegen Arbeiter desselben Arbeitgebers 345. Es wurden erledigt durch Vergleich 44 617, Verzicht im Sinne § 306 der Civilprozeßordnung 2564, Anerkenntniß 1602, Versäumnisburtteil 10 308, andere Endurtheile 16 230. Vermittlung an das zuständige Landgericht erfolgte in 402 Fällen. Als Einigungsamt ange-rufen wurden die Gewerbegerichte überhaupt 163 mal, nur von einer Seite 156 mal. Vereinbarungen kamen zu Stande 80; Schieds-sprüche wurden erlassen 21. Außerdem gaben die Gewerbegerichte 33 Gutachten ab und stellten 34 Anträge.

In der „Königsberger Hartung'schen Zeitung“ veröffentlicht Richard Trinte einen Aufsatz über das **Fortbildungsschulwesen** und bekämpft darin den Widerstand, den viele Arbeitgeber, Handwerks-meister und auch manche Kaufleute aus kleinem Unverstand der Fortbildungsschule entgegenbringen. Aus dem interessanten Artikel möchten wir der folgenden Stelle weitere Verbreitung geben: „Wenn die jetzigen Schüler denkende Männer sein werden und ein maßgebendes Wort mitreden dürfen, dann wird man andere Urtheile über diese Fortbildungsschule hören, weil ihre Segnungen dann schon vielfach greifbare Gestalt angenommen haben werden. Bis da-hin sollte jeder Geschäftsmann, der auf der Höhe der Zeit stehen will, die Fortbildungsschule fördern wie jede andere neue Kulturarbeit, die durch die Zeitverhältnisse geboten ist, um so mehr, als sie in erster Linie seinem Stande zu Gute kommen soll. Es ist doch eine ganz einfache volkswirtschaftliche Thatsache: Jeder Kulturfortschritt schafft neue Bedürfnisse, neue Bedürfnisse erfordern neue Güter, neue Güter steigern die Produktion, jede Mehr-produktion hebt die wirtschaftliche Lage des Volkes. Die intelligenten Geschäftsleute haben darum heute schon eine viel freund-lichere Meinung von der Fortbildungsschule.“

In den beiden Bezirken Sickingen und Waldshut in Baden hat sich vor zwei Wochen eine „Hausweber-Genossenschaft“ gebildet zu dem Zweck, die Elektrizität als Betriebskraft und für Beleuchtung in alle Hauswebereien zu leiten. Dazu waren 400 000 Mk. noth-wendig. 40 000 Mk. gab der Staat, auch die Fabrikanten und Ab-nnehmer der hausindustriellen Arbeitsprodukte steuerten erhebliche Beiträge bei. Das Experiment ist gelungen. Die Betriebskosten für Licht und Kraft betragen täglich im Höchsthalle 70 Bfg. (pro Stuhl); das wäre viel! (Red.) Der erzielte Mehrerdiens betragt 1,50 Mk. pro Tag (und Stuhl?) (D. Red.) Erheblich fällt ins Gewicht die

körperliche Schonung. Ein Hausweber, der seinen Stuhl selbst in Bewegung bringt und hält, muß sich sehr anstrengen und leidet hier-unter namentlich die Brust.

Die polnisch-nationale Bewegung tritt nunmehr auch in den Ar-beitervereinen schärfer hervor. Bisher bestanden lokale polnische Berufs-vereine hauptsächlich in Posen und Westfalen. Diese zerstreut liegenden Verbände zu vereinigen, fanden in letzter Zeit in Posen Veramm-lungen statt, die sich mit der Verschmelzungsfrage befaßten. Der geistige Leiter der Bewegung ist der aus der diesjährigen Berg-arbeiterbewegung im Ruhrrevier bekannte Leiter der polnischen Berg-arbeitervereinigung Brzesko-Bochum. Bei dem stark ausgeprägten Nationalgefühl der Polen hat der Plan viel Aussicht auf Erfolg. In diesem Falle ist die Arbeiterbewegung in Deutschland um eine neue Erscheinung reicher. Zwischen den christlichen Gewerkschaften mit der ultramontanen Geistlichkeit und den polnischen Vereinen mit dem polnisch-katholischen Klerus als Helfer sind dann Konflikte un-vermeidlich. Für die allgemeinen Arbeiterinteressen ist eine solche Zersplitterung der Kräfte sehr zu bedauern. Es liegt darin aber eine neue dringende Mahnung zur Neutralität der Arbeiterberufs-vereine.

Die Anrechtmäßige Verwendung von Krankenkassengeldern. (Nach-druck verboten.) Eine Ortskrankenkasse hatte einem Paragrafen ihres Statuts eine Fassung gegeben, wonach bestimmt wurde, daß 1. die Vor-standsmitgl. jeder pro Sitzung 2 Mk., ferner der Vorsitzende 20 Mk. pro Monat und der Schriftführer 10 Mk. pro Monat erhalten sollten, und daß 2. aus dem Vermögen der Krankenkasse diejenigen Kosten ersetzt werden sollten, die durch Betheiligung an Veranstaltungen sozialpolitischer Art — Kongressen zur Bekämpfung der Tuberkulose, des Alkoholismus u. — entstünden. Die Aufwendungen für diese Zwecke sollten 1500 Mk. pro Jahr nicht übersteigen. Da die Aufsichtsbehörde nur die Be-stimmung unter 1. billigte, dagegen derjenigen unter 2. die Genehmi-gung versagte, so rief die Kasse die Entscheidung des Oberverwaltungs-gerichts an, doch hat auch dieses dahin erkannt, daß der zweite Theil des fragl. Paragraphen rechtsungültig sei. Zu diesem Ergebnis gelangte der Gerichtshof auf Grund der Erwägung, daß § 23 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes ausdrücklich vorschreibt, daß Statut dieser keine Bestimmungen enthalten, die mit dem Zweck der Kasse nicht in Verbindung steht oder gesetzlichen Vorschriften zuwiderläuft. Das aber sei hier der Fall, denn § 29 Abs. 2 des genannten Ge-setzes bestimme, daß zu anderen Zwecken als den statutenmäßigen Unterstüßungen, der statutenmäßigen Ansammlung und Ergänzung des Reservefonds und der Deckung der Verwaltungskosten weder Beiträge von Mitgliedern erhoben werden, noch Verwendung aus dem Vermögen der Kasse erfolgen dürfen. — Die Kasse hat sich nun darauf berufen, daß die fraglichen Kongresse auf die Verhütung von Volksleiden und anderen Krankheiten abzielen, und an der Förderung dieser Bestrebungen seien die Kassen insofern wesentlich betheiligt, als deren Verwirklichung zu einer Minderung der Erkrankungen und damit auch der Ansprüche an die Kassen führen würde. — Diese Anschauung erklärt indeß das Oberverwaltungsgericht für irrig. Dem eigentlichen Zweck der Kassen dienen lediglich die Unterstüßungen und die Sterbegelder. — Auch die fernere Behauptung der Kasse, bei der Verwendung von Geldern für Beschickung von Kongressen handle es sich um „Verwaltungskosten“ im Sinne von § 29, hat das Gericht nicht gelten lassen, denn darunter sind nur diejenigen Aufwendungen zu verstehen, deren die Kassen bedürfen, um die Er-hebung der Beiträge und die Erfüllung der Unterstüßungspflicht zu ermöglichen. — Selbstverständlich wird unter gewissen Umständen auch die Gewährung von Reisekosten nicht verjagt werden können, in-dessen muß die Verwendung von Kassennitteln für die Entsendung von Vertretern zu Kongressen u. dergl. als unzulässig erachtet werden.

Das in Hamburg bestehende Volksheim hat sich mitten im Arbeiterviertel, in Rothenburgsort, ein eigenes Heim geschaffen. Schöne und schlichtlich eingerichtete Räume sind hier den verschiedenen Veranstaltungen des Volksheims bereitet. Vor Allem den Vorträgen, die Donnerstags Abends stattfinden, und den Sonntagsunterhaltungen. Vor Allem ist es auch der volkswirtschaftliche Klub, dessen Fort-entwicklung mit Interesse verfolgt wird. Hier ist eine neutrale Basis gewonnen, auf der die Angehörigen verschiedener Gesellschafts-schichten nicht als Gegner, sondern als Klubmitglieder volkswirth-schaftliche Fragen diskutieren. Außerdem widmet die Leitung des Volksheims den Lehrlingsvereinen und dem Mädchenbund große Auf-merksamkeit und Fürsorge. Eine Rechtsauskunftstelle steht den Hilfe-suchenden mit Rathschlägen zur Seite.

Können Eltern vom Vormundschaftsgerichte bekräft werden? (Nachdr. verb.) Das Bürgerliche Gesetzbuch hat dem Zuge der Rechts-entwicklung folgend die elterliche Gewalt über die Kinder in höherem Maße als die bisherigen Rechte zu einem Schutzinstitute mit vor-mundtschaftlichem Charakter ausgestaltet. Es sind den Eltern mancherlei Verpflichtungen und Beschränkungen auferlegt, die sie mit dem Vormundschaftsgerichte in Berührung bringen können. Als Vor-mundschaftsrichter hat man Gelegenheit zu beobachten, daß diese

neuen Bestimmungen, gegen die sich die Selbstherrlichkeit des pater familias leicht aufzulehnen geneigt ist, noch wenig in das Bewusstsein weiterer Kreise gedrungen sind. Daß der Vater z. B. ein Grundstück seines Kindes nicht veräußern oder mit einer Hypothek belasten darf ohne Genehmigung des Vormundschaftsgerichts, will ihm nicht in den Sinn, ebensowenig, daß er nicht zu einer neuen Ehre schreiten kann, ohne vom Vormundschaftsgericht ein Zeugniß erhalten zu haben, wonach er mit seinen minderjährigen Kindern eine Auseinanderlegung des gemeinschaftlichen Vermögens vorgenommen hat. Es ist hier nicht der Raum zu einer Aufzählung all der vielfachen Verfügungs-möglichkeiten. Vielmehr soll nur darauf hingewiesen werden, daß das Vormundschaftsgericht unter Umständen den Eltern Anordnungen, wie einem Vormund, erteilen kann und muß, z. B. beim Versterben eines Gatten vom Ueberlebenden die Einreichung eines Vermögens-verzeichnisses der Kinder zu verlangen hat. Es ist nun streitig geworden, ob das Vormundschaftsgericht die Eltern durch Geldstrafen zur Erfüllung dieser Pflichten anhalten kann. Das B. G. O. sieht eine solche Befugnis nur gegenüber einem Vormund vor. Da aber die Regelung der Zwangsgewalt der Gerichte zur Vollziehung ihrer in der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit ergangenen Beschlüsse im Allgemeinen der Landesgesetzgebung überlassen ist, so kommt es auf diese an. In Preußen sind nur auf Grund des Art. 15 des Gesetzes über Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wonach das Gericht, insoweit sich aus dem Gesetz nicht ein Anderes ergibt, das Ordnungstrafrecht hat, Geldstrafen festgesetzt worden. Das Kammergericht hat jedoch auf Beschwerde eines Vaters dies für unzulässig erachtet, da das B. G. O. andere Maßregeln, wie z. B. die Entziehung der Vermögensverwaltung, an die Hand gebe, ein Straf-recht daher ausgeschlossen sei. Diese Rechtsauffassung hat aber das Reichsgericht kürzlich mißbilligt und ausgeführt, daß eine reichsgerichtliche Schranke nur in dem einzigen Falle der Erzwingung einer dem elterlichen Gewalthaber auferlegten Sicherheitsleistung gezogen, in allen übrigen Fällen aber die Verhängung von Geld-strafen gegen säumige Eltern durchaus zulässig sei.

Amtsrichter Dr. Thieling.

Gewerbvereins=Zheil.

Sera. Der Ortsverband hielt am 7. Juli eine stark besuchte Versammlung ab, an welcher sich auch Mitglieder des fortschrittlichen Landesvereins beteiligten, in welcher unseres verbliebenen Anwalts gedacht wurde. Herr Lehrer Gust. Kahl widmete im Namen der hiesigen Ortsvereine dem Verstorbenen warme Worte dankbarer Anerkennung. Der Redner schloß seinen tiefempfundnen Vortrag: Wir werden die Freude erleben, das Werk des Meisters sich fortzuentwickeln zu sehen, den Freunden zum Nutzen, den Feinden zur Lege! Die Versammlung ehrte das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Hieran schloß sich noch ein Vortrag des Herrn Redakteur M. Sonnemann. Dortmund über die Kämpfe im Dortmunder- und im Ruhrgebiet, welcher mit Interesse verfolgt wurde und sehr gründete. — Es verdient hervorgehoben zu werden, daß der neugegründete D.-B. der Stuhlarbeiter eine rege Thätigkeit entwickelt, welche auch einen guten Erfolg zeitigt, denn derselbe wächst immer mehr. Der Erfolg wird dem rührigen Ausschuss der beste Lohn sein.

Dr. Wagner.

Sevelsberg. In der am Sonntag, 28. Juli, stattgefundenen Ortsverbandsversammlung, die gut besucht war, hielt Kollege Frankend-Sollingen einen Vortrag über: "Warum organisieren wir uns und welchen Nutzen ziehen wir aus der Organisation?" In einer einfindigen Rede machte der Referent den Kollegen klar, wie notwendig es sei, dem Gewerbeverein anzugehören. Redner verstand es, uns ein überhöhtliches Bild der wirtschaftlichen Lage vor Augen zu führen und betonte, daß wir unsere Lage nur verbessern können, wenn sich möglichst jeder Arbeiter der Organisation anschließt! Ferner führte der Redner noch an, daß die Arbeitgeberverbände den Gegenstreit anwenden und ganz unbeteiligte Arbeiter aus-sperrten, um die Organisation derselben zu schwächen. Deshalb sei es erst recht nötig, daß sich Mann für Mann einer guten und leistungsfähigen Organisation anschließe. In der darauf folgenden Diskussion sprachen sämtliche Redner im gleichen Sinne des Referenten. Zum Schluß führte der Referent noch das Zeitungsprojekt des Rheinisch-Westfälischen Aus-breitungsverbandes an, er wies darauf hin, daß gerade durch die Presse andere Organisationen gewaltige Fortschritte machten. Nachdem wurden noch 15 Sammellisten an die Kollegen verteilt. An dieser Stelle Kollegen Frankend unsern besten Dank.

Soh. Wandel, Vorsitzender.

Hartau. Am 23. Juli feierte der Gewerbeverein der Fabrik- und Handarbeiter Hartau sein 25-jähriges Stiftungsfest, welches einen imposanten Verlauf nahm. Von 8 Uhr Morgens ab, fand der Empfang der geladenen Vereine und Abtragen der Fahnen nach dem Gasthof „Zum Steinernen Kreuz“, in Weisteln, statt. Voller wurde das schöne Fest durch einen ziemlich starken Regenschauer überrascht, doch war der unvorhergesehene Zwischenfall durchaus nicht im Stande, die frohe Laune der Festteilnehmer zu be-einträchtigen. Von 1 Uhr ab bewegte sich der Festzug vom „Steinernen Kreuz“ zu Weisteln nach dem Vereinslokal, Gasthof „Zum Annabofe“ in Neufalbrunn. Zwei Mitglieder, welche als Jubilare und Mitbegründer des Vereins mit prächtigen Silberquirlanden geschmückt waren, folgten ebenfalls dem Festzuge und wurden von allen Festteil-nehmern beglückwünscht. In Folge des starken Regens mußte im Saale Platz genommen werden, wo auch Konzert von der Waldenburger Konzert-lapelle stattfand. Der Vorsitzende des Jubilarvereins, Herr Carl Haupt, hielt die Begrüßungsansprache, worin er allen Teilnehmern für ihr zahlreiches Erscheinen dankte. Alsdann übergab er Herrn Arbeiterssekretär Neugebauer das Wort zur Festrede. Derselbe gedachte in seiner Rede des Begründers der Gewerbevereine, Herrn Dr. Max Hirsch, er feierte in schwungvollen Worten seine Verdienste, nicht nur um die Gewerbevereine, sondern auch in verschiedenen anderen Wohlfahrts-Einrichtungen, die ebenfalls

dem Arbeiterstande zu Gute kamen. Dadurch hat er sich in den Herzen der Arbeiter ein großes Denkmal geschaffen. Der Festredner gedachte auch der Gründung des Jubilarvereins und führte aus, daß der Verein Mitwaffer der Muttervereine war, der dem Verein Hartau zur Gründung und weiteren Existenz verholfen hat. Zum Schluß gedachte er noch des Schutzherrn der Arbeit, Kaiser Wilhelms II., und brachte ein dreimaliges Hoch aus, worauf die Nationalhymne stehend gesungen wurde. Rauschender Beifall lohnte dem Redner für seine Ausführungen. Gegen 7 Uhr trat der Tanz in seine Rechte, welchem bis in die frühesten Morgenstunden gehuldet wurde.

Hermann Zätsche, Schriftführer.

Hartau b. Chemnitz. Am Sonntag, 9. Juli, fand im Restaurant zur Friedenseiche in Stolberg eine Bezirkskonferenz der sächsischen Ortsvereine vom Gewerbeverein der Deutschen Stahl- und Zementarbeiter (S.-D.) statt, zu welcher 9 Ortsvereine, sowie der Agitationsleiter, Kollege Preisler aus Großhain, anwesend waren. Nach Eröffnung derselben, Nachmittags 1/2 4 Uhr, durch den Agitationsleiter Adolf Reef-Chemnitz gedachte dieser in längeren Ausführungen unseres leider zu früh verstorbenen Anwalts Dr. Max Hirsch, nach welcher die Anwesenden versprachen, die durch den Verstorbenen vorgezeichneten Zwecke und Ziele der Deutschen Gewerbevereine (S.-D.), mit voller Energie verwirklichen helfen zu wollen. In den Beratungen wurden Kollegen Preisler die Ortsvereine Penig, Leitzna, Plagwitz, Weissen und Großhain, sowie Dübeln übertragen. Diese Orte bilden den 2. Bezirk. Zum 1. Bezirk gehören 15 Ortsvereine. Ferner wurden die Ver-trauensmänner beauftragt, für Einführung der Sozialsteuer in ihren Orts-vereinen Sorge zu tragen. Im Weiteren wurde den Anwesenden mitgeteilt, daß das Generalratsmitglied Kollege Ebel im September eine Agitations-tour in Sachsen zu unternehmen gedenkt, wobei die Ortsvereine für eine rege Beteiligung sorgen sollen. Es erfolgte um 7 Uhr Schluß der Konferenz und die Vertrauensleute verließen die gastfreundlichen Kollegen von Stolberg, in der frohen Erwartung, gesund und zahlreicher, sich am 10. September in Klaffenbach, zur nächsten Konferenz zusammenzufinden.

Wilhelm Siebel, Hartau, Schriftführer der Konferenz.

Verbands=Zheil.

Aufruf
des Brandenburgisch-Laufiger Ausbreitungsverbandes
der Deutschen Gewerbevereine,
an alle Ortsvereine der Provinz Brandenburg.

Da unser diesjähriger Delegiertentag am Sonntag, den 27. August, von Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn P. Pirschel, Südenstr. zu Frankfurt a. O. stattfinden wird, richten wir hiermit an alle Ortsvereine der Provinz Brandenburg, auch an die, welche nicht Mitglied des Ausbreitungsverbandes sind, das Ersuchen, unseren Delegiertentag recht zahlreich zu besenden.

Da unter den heutigen Verhältnissen die Agitation energischer betrieben werden muß, und der Ausbreitungsverband diese Pflicht zu erfüllen hat, müßten sämtliche Ortsvereine der Provinz Brandenburg Mitglied desselben sein, was leider noch nicht der Fall ist.

Deshalb können sich die nach dort gesandten Delegierten orientieren und die richtige Meinung und unbedingte Wichtigkeit des Ausbreitungsverbandes in ihren Ortsvereinen verbreiten und dadurch den Beschluß, dem Verbands beizutreten, herbeiführen. Gleichzeitig geben wir hiermit folgende Tages-ordnung bekannt:

1. Aeststellung der Präsenzliste; 2. Bureauwahl; 3. Thätigkeitsbericht 1904/05; 4. Kassenbericht 1904/05; 5. Anträge; 6. Vortrag über die Wichtigkeit der Presse unter besonderer Berücksichtigung der "Rheinisch-Laufiger Volkszeitung"; 7. Vortrag über Agitation; 8. Wahl des Vororts; 9. Vorstands-wahl; 10. Wahl des Ortes zum nächsten Delegiertentage; 11. Ver-schiedenes.

Der Vorstand.		
Max Bierhub,	Franz Funke,	Carl Menzel,
Vorsitzender.	2. Vorsitzender.	Kassierer.

* **Protokoll** der 9. Vorstandsbesitzung des Rheinisch-Westfälischen Aus-breitungsverbandes der Deutschen Gewerbevereine am Sonntag, 30. Juli, Abends 7 Uhr im Sekretariat.

Anwesend sind: Ziegler, Heinen, Halstenberg, Willems, Lange, Warhus und Moritz, ferner der Arbeiterssekretär Erlesen. Entschuldigt fehlt Grüben. — Halstenberg berichtet zunächst geschäftlich über den Verlauf einer Konferenz der Vertrauensmänner zur Tageszeitung in Köln. Ähnliche Konferenzen sollen öfter veranstaltet werden. — Anträge von Vorstandsmitgliedern müssen in Zukunft auch schriftlich gestellt werden. — Erlesen spricht über die evan-gelischen Arbeitervereine. — Als weiterer Punkt gelangt die Kassiererrückstellung zur Sprache. Es ist die Ansicht der auswärtigen Ausschussmitglieder ein-geholt worden. Die Mehrzahl spricht sich für die Anstellung eines Kassiers aus, weil eine geregelte Führung der Kassengeschäfte die erste Gewähr einer stetigen Aufwärtsentwicklung des Verbandes sei. Es wird darnach be-schlossen:

- I. Die ganze Anstellungsfrage wird den auswärtigen Ausschussmitgliedern in folgendem Sinne zur schriftlichen Abstimmung unterbreitet. Verlangt eine Mehrheit der auswärtigen Ausschussmitglieder eine Plenarversammlung, so findet dieselbe sofort statt, jedoch erklärt der Vorstand ausdrücklich, daß er gegen eine Plenarversammlung ist, da in der Septemberbesitzung alles erledigt werden könne.
- II. Die Maschinenfabrikantin wird sofort zum 1. September ge-lündigt.
- III. Falls Halstenberg die Stellung mit einem Gehalt von 150 M. annimmt, gilt er als zum 1. September gewählt.
- IV. Wie die Gehalt-summe auf die einzelnen Kassen übergelegt wird, entscheidet die Plenarversam-mlung im September.
- V. Falls Halstenberg nicht annimmt, wird die Stelle sofort im "Gewerbevereinsboten" und in der "Kaufmännischen Rundschau" aus-geschrieben. Diese Beschlusfassung erfolgt einstimmig. — Zum folgenden Punkte: Zeitungsfrage schlägt Erlesen vor: Zum 1. Dezember d. J. ist die Gesellschaft zu gründen, die sofort ein Blatt herausgibt. Eine Tageszeitung kann zu dem Tage nicht gegründet werden, da die Sammlungen noch nicht weit genug vorgeschritten sind. Es ist, auch um im Winter zu noch eifriger Sam-mlung anzuspornen, ein größeres, zunächst dreimal wöchentlich erscheinendes Blatt herauszugeben, dessen Vergrößerung zu einem Tagesblatt baldmög-lichst erfolgt. Zur Regelung der Vortragen findet am 17. September eine